

Telefon: 233-24311
233-27359
Telefax: 233-21797

Mobilitätsreferat
Strategie
MOR-GB1.32

Nachbereitung des Mobilitätskongresses 2021 und Vorbereitung für 2023

Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung

Beschluss über die Finanzierung für das Jahr 2022

Mobilitätskongress stärken: Jährlich durchführen, von der IAA entkoppeln!
Antrag Nr. 20-26 / A 01978 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
06.10.2021, eingegangen am 06.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05688

Anlagen:

1. Programm Mobilitätskongress 2021
2. Teilnahmebedingungen für bürgerschaftliche Initiativen 2021
3. Stellungnahme ADFC-Landesverband Bayern
4. Stellungnahme BUND Naturschutz in Bayern e.V.
5. Stellungnahme Initiative FreiRAUM-Viertel
6. Stellungnahme Münchner Initiative Nachhaltigkeit
7. Stellungnahme Kartoffelkombinat – der Verein e.V.
8. Stellungnahme Kooperative Grossstadt e.G.
9. Stellungnahme Radio LORA
10. Stellungnahme Initiative Prannerstrasse
11. Stellungnahme Behindertenbeirat Landeshauptstadt München
12. Antrag Nr. 20-26 / A 01978 vom 6.10.2021
13. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats
14. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft
15. Stellungnahme des Referats für Klima- und Umweltschutz
16. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen
17. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Mobilitätsausschusses vom 16.03.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Eine rechtzeitige Vorlage der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die erforderlichen Abstimmungen, u.a. mit der Stadtkämmerei noch nicht abgeschlossen waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da im ersten Halbjahr 2022 externe Unterstützungsleistungen für die Planung und Umsetzung des Mobilitätskongresses sowie für die Projektsteuerung und Antragsunterstützung für Konzepte bürgerschaftlicher Initiativen zur Ausschreibung vorbereitet und vergeben werden müssen.

A. Fachlicher Teil

1. Anlass und Ziel des Beschlusses

Vom 7. bis 10.9.2021 fand anlässlich der parallel stattfindenden IAA Mobility der 1. Münchner Mobilitätskongress statt. Der Kongress wurde gemäß Stadtratsauftrag vom 27.01.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02123) federführend vom Mobilitätsreferat und unterstützt durch das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung organisiert und durchgeführt.

Das Mobilitätsreferat hat auftragsgemäß ein breites Spektrum bürgerschaftlicher Organisationen aus dem Mobilitäts- und Umweltbereich, Hochschulen, Partner aus der Inzell-Initiative, der Metropolregion München, der sich formierenden Internationalen Bauausstellung (IBA) sowie der Plattform Urbane Mobilität (PUM) beteiligt und sich eng mit den Ausrichtern der IAA Mobility, der Messe München GmbH und dem Verband der Deutschen Automobilwirtschaft (VDA) abgestimmt.

Zudem wurde ein Rahmen inkl. entsprechender Vergabemodalitäten erarbeitet, der es ermöglichte, Ideen und Konzepte bürgerschaftlicher Organisationen während der IAA Mobility und dem Mobilitätskongress den Bürger*innen zu veranschaulichen und im öffentlichen Raum erlebbar zu machen. Hierfür wurde mit Beschluss vom 27.01.2021 ein Budget in Höhe von 200.000 Euro vom Stadtrat beschlossen, mit dem neun Projekte umgesetzt wurden. Für die Kongressorganisation wurden Unterstützungsleistungen an externe Auftragnehmer vergeben. Dafür standen Mittel i.H.v. 212.000 Euro zur Verfügung.

Mit o.g. Beschluss wurde das Mobilitätsreferat zudem beauftragt, auf Basis der Erfahrungen des Mobilitätskongresses 2021 gemeinsam mit am Mobilitätskongress Beteiligten, den städtischen Referaten, den Partner*innen aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, den Hochschulen, kooperierenden Start-Ups und weiteren Interessensvertreter*innen und in enger Abstimmung mit den Veranstalter*innen der IAA Mobility das weitere Vorgehen für mögliche mit der IAA Mobility 2023 verbundene Veranstaltungen der Landeshauptstadt München auszuarbeiten und dem Stadtrat im Jahr 2022 zur Entscheidung vorzulegen.

Mit diesem Beschluss legt das Mobilitätsreferat dem Stadtrat eine Bilanz des 1. Münchner Mobilitätskongresses und einen Vorschlag samt Finanzierung für die Organisation des 2. Münchner Mobilitätskongresses im Jahr 2023 vor.

Damit der 2. Münchner Mobilitätskongress im Jahr 2023 wieder professionell durchgeführt werden kann, soll eine externe Agentur beauftragt werden, deren Leistungsspektrum sich von der operativen und inhaltlichen Planung und Konzeption bis zur Durchführung und Nachbereitung des Kongresses erstrecken soll. Zudem sollen PR- und Marketingaktivitäten rund um den Mobilitätskongress 2023 von einer externen Agentur geplant und umgesetzt werden. Da es notwendig ist, die Planungen für den nächsten Mobilitätskongress bereits frühzeitig im Jahr 2022 zu beginnen und damit auch die Ausschreibung der externen Leistungen durchzuführen, müssen die nötigen Finanzmittel für den Mobilitätskongress dringend bereits zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werden. Eine reguläre Anmeldung im Eckdatenbeschluss 2023 wäre für notwendige Vorbereitungen wie beispielsweise die frühzeitige Begleitung und Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte oder die geplanten Ausschreibungen für Planung, Konzeption und Durchführung sowie PR- und Marketingaktivitäten zu spät.

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe von Beratungsleistungen. Nachdem die geschätzten Auftragswerte für die inhaltliche und operative Planung und Umsetzung des Kongresses sowie für die PR- und Marketingaktivitäten im Rahmen des Kongresses die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigen, sind Vergabeermächtigungen durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

2. Bilanz des 1. Münchner Mobilitätskongresses und künftige Umsetzung

2.1. Attraktives Programm und hohe Beteiligung

Der 1. Münchner Mobilitätskongress war, gemessen an der sehr kurzen Vorbereitungszeit von nur ca. sieben Monaten und mit Blick auf die schwierigen Bedingungen der Corona-Pandemie, ein großer Erfolg.

Die Stadt hat anlässlich der Messe IAA Mobility ein Forum geboten, auf dem Vertreter*innen aus allen relevanten gesellschaftlichen Gruppen auf hohem Niveau nahezu alle Aspekte

zukunftsfähiger nachhaltiger urbaner Mobilität diskutiert und wertvolle Impulse für die weitere Entwicklung und Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 gegeben haben.

Nach der Eröffnung des Mobilitätskongresses durch Oberbürgermeister Dieter Reiter in der Alten Kongresshalle startete das Programm (vgl. Anlage 1) mit der Präsentation des Entwurfs der neuen Mobilitätsstrategie 2035, die zuvor in der Vollversammlung des Stadtrats am 23.06.2021 bestätigt worden war. Die Vorstellung des neuen Fahrplans für die Verkehrswende in München diente als fachlicher Einstieg in den Kongress und stellte die Position der Landeshauptstadt München öffentlich dar. Zudem wurden von Anfang an alle Beteiligten und Gäste des Mobilitätskongresses dazu eingeladen an der Verkehrswende in München mitzuarbeiten. Als erstes Element des Beteiligungsverfahrens der Mobilitätsstrategie 2035 wurden sämtliche Beiträge der vier Tage dokumentiert, um sie in die weitere Entwicklung der Mobilitätsstrategie 2035 einfließen zu lassen.

Ein wissenschaftlicher Impuls von Prof. Dr. Andreas Knie, Podiumsdiskussionen mit hochkarätigen Vertreter*innen wie der 2. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden, Herrn Landrat Christoph Göbel oder der Mobilitäts-Bloggerin Katja Diehl sowie die Vorstellung bürgerschaftlicher Projekte, die im Rahmen des Mobilitätskongresses gefördert und umgesetzt wurden, bildeten weitere Programmpunkte der beiden Auftakttage in der Alten Kongresshalle.

Am dritten und vierten Tag des Kongresses diskutierten Fachexpert*innen in den Räumlichkeiten des Verkehrszentrums des Deutschen Museums weitere Themen nachhaltiger Mobilität. So gab es u.a. Diskussionsrunden und Workshops zu Forschungsprojekten im Mobilitätsreferat, zu bürgerschaftlichem Engagement, zu Elektromobilität, zu Wirtschaftsverkehrsfragen, zu Gendersensibilität in der Verkehrswende sowie zu innovativen regionalen Projekten, wie der geplanten Internationalen Bauausstellung (IBA).

Zusammengefasst wurde mit insgesamt 34 Impulsvorträgen, Diskussionen, Workshops und Seminaren sowie 21 Exkursionen und Veranstaltungen bürgerschaftlicher Projekte ein ausgesprochen umfassendes, hochwertiges sowie vielseitiges Programm geboten.

Alle Formate, die in der Alten Kongresshalle und im Verkehrszentrum des Deutschen Museums stattfanden, wurden aufgezeichnet und können auf muenchenunterwegs.de abgerufen werden.

Aufgrund der Pandemie und sich laufend ändernder Hygienevorgaben wurde der Mobilitätskongress von Anfang an als Hybridveranstaltung konzipiert, die im Notfall auch hätte rein digital durchgeführt werden können. Letztendlich wurde ein hybrides Format umgesetzt. Die insgesamt 1108 registrierten Anmeldungen verteilten sich auf 412 Anmeldungen für eine Teilnahme in physischer Präsenz und auf 696 Anmeldungen für eine digitale Teilnahme.

Vor dem Hintergrund der parallelen und fachlich wie terminlich konkurrierenden Angebote der IAA Mobility mit dem Summit, den Open Spaces, dem Citizens Lab, der Ferienzeit und der Tatsache, dass aus Zeit- und Budgetgründen im Vorfeld nahezu keine Werbung gemacht werden konnte, wertet das Mobilitätsreferat die Teilnehmerzahlen als großen Erfolg.

2.2. Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Kongressorganisation

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.1.2021 wurde das Mobilitätsreferat beauftragt den Mobilitätskongress parallel und eng verzahnt mit der IAA Mobility zu organisieren (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02123). Zur stadtinternen Vorbereitung und zur engen Verzahnung mit städtischen Dienststellen wurde ein stadtinterner Koordinierungskreis eingerichtet. Dieser tagte im Frühjahr 2021 mehrmals und stellte dem Mobilitätsreferat grundlegende Informationen und Expertenhinweise zur Verfügung. Der Koordinierungskreis beschäftigte sich u.a. mit der Veranstaltungsgenehmigung und -organisation, im Kontext des Kongressprogramms mit nachhaltiger und zielgruppenspezifischer Mobilität sowie regionalen und städtebaulichen Aspekten und fungierte als Kontaktstelle zu den Veranstaltern der IAA Mobility. Unmittelbar nach Stadtratsbeschluss begann das Mobilitätsreferat zudem mit der Ausarbeitung der Grobkonzeption des Kongressformats, der für die Kongressdurchführung notwendigen Ausschreibungen und der Entwicklung eines Wettbewerbsverfahrens (vgl. 2.3).

Mit wenigen Stunden Vorlauf zur Auftaktveranstaltung der IAA Mobility eröffnete der Kongress am 7.9.2021. Die Vorbereitungszeit belief sich damit auf nur etwas mehr als sieben Monate, was gemessen an den Arbeiten, die für die Organisation notwendig waren, und dem dafür zur Verfügung stehenden Personal eine deutlich zu kurze Zeitspanne war.

Einen großen Zeit- und Ressourcenaufwand stellte die rechtlich und fachlich korrekte Ausschreibung und Vergabe unterstützender externer Dienstleistungen dar, die sich in einem im Aufbau befindlichen Referat, in dem zu diesem frühen Zeitpunkt Prozesse und Strukturen noch nicht etabliert waren, als aufwendig erwiesen.

Zudem waren aufgrund des politischen Stellenwerts des Mobilitätskongresses als städtische Ergänzungsveranstaltung zur IAA Mobility, die Abstimmungen mit den für die Planung relevanten Akteure vielfältig und komplex.

Für die Aufgabe der Kongressorganisation waren auf Seiten der Verwaltung keine gesonderten Ressourcen vorhanden, weshalb Mitarbeiter*innen des Mobilitätsreferats, die die Aufgabe der Organisation des Kongresses übernommen hatten, ihre Kernaufgaben über einen sehr langen Zeitraum hinten anstellen mussten.

Des Weiteren hat der in den bayerischen Sommerferien befindliche Termin des Kongresses und der IAA die Unterstützung und Abstimmung notwendiger Akteure erschwert, was einen zusätzlich Mehraufwand für die oben genannten Mitarbeiter*innen bedeutete.

Leider musste hierdurch beispielsweise der Bereich PR und Marketing aufgrund der Fülle der sonstigen Aufgaben hinten anstehen und konnte der ÖPNV als Thema für eigenständige Programmpunkte nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Um aus diesen organisatorischen Erfahrungen zu lernen, zieht das Mobilitätsreferat in Abstimmung mit den Partnerinstitutionen nachstehende Schlussfolgerungen und empfiehlt, sie bei der Organisation des Mobilitätskongresses 2023 zu berücksichtigen:

- Für den nächsten Mobilitätskongress 2023 muss es eine deutlich längere Vorbereitungszeit geben. Bereits 2022 müssen externe Unterstützungsleistungen

ausgeschrieben und vergeben werden. Das bedeutet, dass der finanzielle Rahmen bereits im Haushalt 2022 definiert und daher umgehend beschlossen werden sollte.

- Aufgrund der für das Thema fehlenden Personalkapazitäten im Mobilitätsreferat wird neben der operativen Umsetzung des Kongresses die gesamte inhaltliche Kongressplanung und -umsetzung ausgeschrieben und an eine*n externe*n Dienstleister*in vergeben.
- Um einen möglichst wertvollen, an den Bedürfnissen und Interessen der Besucher*innen ausgerichteten Mobilitätskongress 2023 zu ermöglichen, wird empfohlen, klare Zielgruppen zu definieren und die Zeitplanung und die Programmpunkte des Kongresses entsprechend auszurichten.
- Der Mobilitätskongress wird im Jahr 2023 auf 2,5 Tage verkürzt. Die Erfahrungen des viertägigen Kongresses 2021 haben gezeigt, dass das Programm des Mobilitätskongresses angesichts der vielen fachlich wie terminlich konkurrierenden Angebote der IAA Mobility auf zu viele Tage ausgelegt und zu umfangreich war. Mit einer Verkürzung versprechen wir uns eine Konzentration des Publikums auf weniger Tage und damit eine noch bessere Teilnehmendenresonanz
- Der Mobilitätskongress findet künftig etwas versetzt zur IAA Mobility statt. Die Auftaktveranstaltung soll zwei Tage vor der IAA Mobility am Sonntag, den 3. September 2023, mit einem ganztägigen Workshop- bzw. Exkursionstag stattfinden, der insbesondere für Bürger*innen konzipiert wird.

Danach folgt am Montag, 4. September 2023, der zentrale Veranstaltungsteil des Kongresses, an dem hochkarätige Vertreter*innen aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, Mobilitäts- und Umweltbranchen, Verwaltung, NGOs und Bürgerschaft für Vorträge und zum Diskutieren eingeladen werden. Um möglichst viele Bürger*innen auch werktags auf den Mobilitätskongress zu ziehen, werden am Abend noch bürger*innenspezifische Programmpunkte angeboten und auch separat beworben.

Der dritte Tag des Mobilitätskongresses am Dienstag, 5. September 2023, der mit der Eröffnung der IAA Mobility zusammenfällt, wird als halbtägige Fachtagung veranstaltet, auf der die Ergebnisse und aufgeworfenen Fragen der vergangenen Tage durch ein Fachpublikum weiter diskutiert und besprochen werden können.

Durch das versetzte Stattfinden von IAA Mobility und Mobilitätskongress versprechen wir uns eine bessere Verteilung der medialen Aufmerksamkeit sowie eine leichtere Teilnahmemöglichkeit der Stadtspitze sowie weiterer relevanter Personen.

- Die inhaltliche Ausrichtung des Mobilitätskongresses 2023 wird nach Vergabe der Kongressorganisation an einen externen Dienstleister im Jahr 2022 fixiert. Das Mobilitätsreferat wird zusammen mit dem externen Dienstleister hier thematische Schwerpunktsetzungen erarbeiten. Das Themenfeld ÖPNV soll hierbei stärkere Berücksichtigung erfahren.

- Der Kongress 2023 wird vorab intensiv beworben. Hierfür wird ein umfassendes PR- und Marketingbudget bereitgestellt, das auch die Entwicklung eines spezifischen Mobilitätskongress-Brandings beinhaltet.
- Auf die entsprechenden Hygieneschutzmaßnahmen wird eingegangen und bei der Ausschreibung der Vergabe darauf geachtet, dass je nachdem wie die pandemische Situation sich Ende August / Anfang September 2023 darstellen sollte, eine entsprechende Anpassung in der Kongressorganisation und dem Kongressablauf eingegangen werden kann.

2.3. Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Umsetzung bürgerschaftlicher Projekte

Am 27.1.2021 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München mittels Änderungsantrag den Bürger*innen Ideen und Konzepte zur Mobilität im Rahmen des Mobilitätskongresses anschaulich zu machen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02123). Hierfür wurde das Mobilitätsreferat beauftragt „diese innovativen Konzepte aufzugreifen und einen Rahmen zu schaffen, diese temporär in der IAA-Woche, der Woche des Mobilitätskongresses bzw. einer dem jeweiligen Konzept angemessenen Zeitspanne im öffentlichen Raum erlebbar zu machen. Hierfür sollen Projektgelder für die Umsetzung dieser Konzepte in einer Gesamthöhe von 200.000 € an zivilgesellschaftliche Organisationen durch eine Ausschreibung vergeben werden. Das Mobilitätsreferat wurde beauftragt, hierfür Vergabemodalitäten zu entwickeln“. Für den gesamten Zeitraum von der Entwicklung der Vergabemodalitäten bis zur Projektüberarbeitung und -genehmigung blieben den Mitarbeiter*innen des Mobilitätsreferats nur ca. sieben Monate Zeit.

Das Mobilitätsreferat hat die Prüfung der Modalitäten nach dem Stadtratsbeschluss unvermittelt und mit hoher Intensität aufgenommen und diverse Gespräche mit vergaberechtlich und juristisch versierten Dienststellen geführt. Eine Vergabe mittels formeller Ausschreibung über die Vergabestelle war nicht zielführend, da die Stadt als Auftraggeberin konkrete Bausteine in der Leistungsbeschreibung formulieren muss, die dann wiederum von Auftragnehmendenseite zu erbringen wären. Die Chance auf Vielfältigkeit der umzusetzenden Projekte zivilgesellschaftlicher Organisationen wäre damit grundsätzlich verloren gegangen. Daher wurde ein Wettbewerbsverfahren mit anschließenden Zuwendungsbescheiden für die ausgewählten Projekte gewählt.

Das Wettbewerbsverfahren war folgendermaßen ausgestaltet:

- 25.000 € maximaler Förderbetrag pro Organisation / Projektantrag, da für die Vergabe einmaliger Zuwendungen bis zu dieser Höhe keine erneute Stadtratsbefassung notwendig ist.
- Bewerbungszeitraum für Organisation vom 17.5.2021 bis 13.6.2021
- Beurteilung der eingereichten Projektanträge der bürgerschaftlichen Organisationen durch das Mobilitätsreferat nach einem eigens dafür konzipierten Kriterienkatalog (vgl. Anlage 2).

- Einberufung eines Arbeitskreises bestehend aus ehrenamtlichen Stadträt*innen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren, der den Mobilitätsreferenten bei der Auswahl der Projekte beriet.

Bis zur in den Verfahrensmodalitäten festgesetzten Bewerbungsfrist am 13.6.2021 waren insgesamt 26 Bewerbungen zur Umsetzung von Konzepten bürgerschaftlicher Organisationen eingegangen. Da nicht alle eingereichten Projekte die Antragsvoraussetzungen erfüllten, konnten 18 Projekte den Bewerbungsprozess weiter beschreiten und einer verwaltungsinternen Prüfung unterzogen werden. Hierzu wurden stadtinterne Dienststellen, wie das KVR (Veranstaltungs- und Versammlungsbüro sowie Branddirektion), das Baureferat sowie das Planungsreferat vom Mobilitätsreferat in den Prozess involviert und um Stellungnahmen gebeten. Zur Beurteilung einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit gehörte dabei nach den Teilnahmebedingungen u.a. die Berücksichtigung der bekannten veranstaltungsrechtlichen und verkehrssicherheitstechnischen Rahmenbedingungen für die Zur-Verfügung-Stellung von Örtlichkeiten sowie das Vorliegen eines Hygienekonzepts (vgl. Teilnahmebedingungen der Ausschreibung in Anlage 2).

Schließlich wurde ein Bewertungs- und Rankingkatalog mit den vom Mobilitätsreferat nach der verwaltungsinternen Prüfung vorgeschlagenen Projekten am 24.6.2021 dem beratenden Arbeitskreis aus Stadtratsmitgliedern vorgelegt und gemeinsam erörtert. Den Stadtratsmitgliedern wurden die Bewerbungsunterlagen der förderwürdigen Projekte im Vorhinein zur Verfügung gestellt. Das Mobilitätsreferat verwies dabei auf den Sachverhalt, dass die Auswahl der schließlich zehn Projekte unter Vorbehalt geschieht. Der Vorbehalt war notwendig, da die Projekte erst noch verkehrlich und verkehrsrechtlich einer genaueren Überprüfung bedurften, weil bei keinem der eingereichten Projekte ein ausreichend detailliertes verkehrliches Konzept vorlag.

Schließlich haben folgende Initiativen Projekte im Rahmen des Mobilitätskongresses den Zuschlag erhalten und wurden umgesetzt:

- ADFC-Landesverband Bayern
- Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
- Initiative FreiRAUM-Viertel
- Initiative Prannerstraße
- Münchner Initiative Nachhaltigkeit
- Kartoffelkombinat – der Verein e.V.
- Kooperative Grossstadt e.G.
- Radio LORA
- Referat für Stadtverbesserung

Die bei der Ausschreibung ursprünglich berücksichtigte Initiative BUND Naturschutz in Bayern e. V. hatte Ihren Projektantrag zurückgezogen, nachdem keine Einigung über die Projektdauer mit dem Kreisverwaltungsreferat erreicht werden konnte.

Das Mobilitätsreferat gab den Initiativen nach dem Kongress und der Durchführung ihrer Projekte die Chance Feedback zur Umsetzung der jeweiligen Projekte einzubringen. Die Stellungnahmen der neun geförderten bürgerschaftlichen Initiativen sind dem

Stadtratsbeschluss beigefügt (vgl. Anlage 3 - 11). Die Rückmeldungen der Initiativen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Ausschreibungsfrist und der zeitliche Vorlauf zur Umsetzung der Projekte waren zu kurz.
- Die städtischen Verwaltungs- und Genehmigungsprozesse erschienen den Initiativen wenig transparent, deren Einhaltung sehr aufwändig und nicht für innovative Projekte anwendbar.
- Einige Projekte der Initiativen konnten nur sehr abgeändert umgesetzt werden. Durch die Anpassung der Konzepte entstanden manchen Initiativen im Vorhinein nicht kalkulierbare Mehrkosten, die sie zum Teil durch Eigenmittel tragen mussten.
- Es entstand der Eindruck, dass die Veranstaltungen der IAA Mobility seitens der Landeshauptstadt München bevorzugt behandelt wurden.

Gewünscht wurde

- eine zentrale Koordination und noch intensivere Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte durch das Mobilitätsreferat.
- mehr Informationen im Vorlauf der Ausschreibung und proaktiver Kommunikation seitens des Mobilitätsreferats.
- mehr Öffentlichkeitsarbeit von Seiten des Mobilitätskongresses für die bürgerschaftlichen Projekte.

Den Kolleg*innen im Mobilitätsreferat wurde Freundlichkeit, Engagement und Hilfsbereitschaft bei der Erlangung von nötigen Genehmigungen und der Finanzierung attestiert und es wurde anerkannt, dass die komplexen Verfahren und Abstimmungen ihre Grundlage v.a. in den gesetzlichen Rahmenbedingungen hatten.

Für die Umsetzung bürgerschaftlicher Projekte im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023 wird vom Mobilitätsreferat folgendes empfohlen:

- Um von Anfang an die Qualität der Anträge bürgerschaftlicher Organisationen zu sichern, die Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Straßenverkehrs- und Veranstaltungsrechts sicherzustellen und eine effiziente Abstimmung mit und für die Verwaltung zu gewährleisten, wird den bürgerschaftlichen Organisationen eine externe Projektsteuerungs- und Antragsunterstützung an die Seite gestellt. Die Unterstützungsleistungen zur Umsetzung von Konzepten bürgerschaftlicher Organisationen müssen bereits 2022 ausgeschrieben werden.
- Um den bürgerschaftlichen Organisationen künftig im Rahmen des Münchner Mobilitätskongresses eine Plattform für die Umsetzung ihrer Projekte zu bieten, soll zunächst das Wettbewerbsverfahren bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Um ihnen einen ausreichenden Zeitraum für die Präsentation ihrer Projekte gegenüber der Stadtgesellschaft zu geben, eine potentielle Flächenkonkurrenz mit Veranstaltungen der IAA Mobility 2023 von vornherein zu vermeiden sowie um das große Engagement der ehrenamtlich tätigen Initiativen zu würdigen, wird den von einer Jury ausgewählten bürgerschaftlichen Organisationen ein Zeitraum von Mitte Juli 2023 bis zum Ende der IAA Mobility am 10. September 2023 für die Umsetzung ihrer Projekte im öffentlichen

Raum (zuzüglich notwendiger Auf- und Abbauzeit) gewährt. Die im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023 geförderten Projekte sollen dabei bei einer eintägigen Auftaktveranstaltung an einem noch festzulegenden Termin offiziell eröffnet werden und bis zum Ende des Mobilitätskongresses 2023 den Bürger*innen innovative und nachhaltige Formen einer urbanen Mobilität und der damit verbundenen Nutzung des öffentlichen Raumes zeigen und diese zum Mitmachen bewegen.

- Um – auch unabhängig vom Mobilitätskongress - mehr Gestaltungsspielräume für Projektideen bürgerschaftlicher Organisationen rechtlich zu ermöglichen, strebt das Mobilitätsreferat im Jahr 2022 einen gesonderten Grundsatzbeschluss ähnlich den rechtlichen Ausführungen zu den „Saisonalen Stadträumen“ (Sitzungsnummer 20-26 / V 00438) an. Dieser soll die Rahmenbedingungen darlegen und die Basis für eine unter den aktuellen gesetzlichen Vorgaben weitestmögliche Auslegung des rechtlichen Rahmens für bürgerschaftliche Projekte schaffen sowie die für eine Umsetzung der Verkehrsanordnung von Seiten des Mobilitätsreferats notwendigen Ressourcen beantragen. Vorbereitung, Umsetzung und Kommunikation der Projekte obliegt dabei weiterhin den Initiativen, jedoch mit weitergehender Unterstützung des Mobilitätsreferats.

3. Vergaben von Beratungsleistungen

3.1. Kongressorganisation

Für den Mobilitätskongress im Jahr 2023 sollen Leistungen zu dessen inhaltlicher Konzeption, operativer Planung und Umsetzung und Nachbereitung ausgeschrieben werden. Aufgrund deren Komplexität, der Fülle der Aufgaben und der mangelnden Erfahrung bei der Organisation von Kongressen können diese nicht mit dem vorhandenen Personal erbracht werden. Die geschätzten Auftragswerte durch eine externe Agentur summieren sich dabei auf 350.000 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe von Beratungsleistungen, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.8.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Mobilitätsreferat und der Vergabestelle 1. Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 215.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- eine Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz)

jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bieter*innengemeinschaft.

- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Vorgehensweise der Bearbeitung, einen Zeitplan, sowie ein Grobkonzept für ein Nachhaltigkeits- und Umweltkonzept einreichen (vgl. dazu Leitfaden des BMU für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen ([BMU_Broschuere_n_veranstaltungsleitfaden_bf.pdf](#))).

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

40 % Preis

60 % Qualität des Konzepts zur Vorgehensweise der Bearbeitung

- Aufgabenverständnis: 10 %
- Schlüssigkeit der Vorgehensweise und Methodik: 10 %
- Praktikabilität der vorgeschlagenen Zeitplanung: 10 %
- Schlüssigkeit und Praktikabilität des technisch-organisatorischen sowie inhaltlichen Konzepts 15%
- Schlüssigkeit und Praktikabilität eines Nachhaltigkeits- und Umweltkonzepts 15%

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für die zweite Jahreshälfte 2022 geplant.

3.2. PR- und Marketing

Für den Mobilitätskongress 2023 sollen Leistungen zur Planung und Umsetzung von PR- und Marketingaktivitäten ausgeschrieben werden. Der geschätzte Auftragswert durch eine externe Agentur beläuft sich dabei auf 150.000 € inkl. Mehrwertsteuer.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe von Beratungsleistungen, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der

Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 215.000 € (ohne MwSt.), der zu einer europaweiten Ausschreibung verpflichten würde. Die Leistung wird daher in einem nationalen Vergabeverfahren gem. § 8 UVgO vergeben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt auf www.service.bund.de. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch

- eine Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlungen, Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für die Bieter*in, evtl. benannte Nachunternehmer*innen und einzelne Bieter*innen einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter*innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter*innen. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion dieses Personal bislang an vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein aussagekräftiges Konzept über die Vorgehensweise der Bearbeitung und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

30 % Preis

70 % Qualität des Konzepts zur Vorgehensweise der Bearbeitung

- 30 % Praktikabilität und Umsetzbarkeit des Zeitplans
- 40 % Schlüssigkeit und Qualität des Konzepts/Entwurfs

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für die zweite Jahreshälfte 2022 geplant.

3.3. Projektsteuerungs- und Antragsunterstützung für bürgerschaftliche Projekte

Um den Prozess der Vergabe von Projektgeldern an bürgerschaftliche Initiativen effizienter zu gestalten, werden Unterstützungsleistungen zur Antragstellung und zur Projektumsetzung ausgeschrieben. Die geschätzten Auftragswerte durch eine externe Agentur summieren sich dabei auf 50.000 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Durch die Vergabe wird sich eine Erleichterung der Betreuung der bürgerschaftlichen Initiativen bei der Antragstellung und Projektumsetzung versprochen. Ziel ist, dass bei den Projekten von Anfang an die Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Straßenverkehrs- und Veranstaltungsrechts sichergestellt ist und dass die weiteren Abstimmungen mit der Verwaltung gut und effizient begleitet werden.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für die erste Jahreshälfte 2022 geplant.

4. Künftiger Personalbedarf im MOR

Die Erfahrungen aus dem Mobilitätskongress 2021 haben gezeigt, dass ein hochwertiger Mobilitätskongress dauerhaft nicht alleine durch Bestandspersonal umgesetzt werden kann. Auch wenn, wie oben dargelegt, zur Professionalisierung des Mobilitätskongresses 2023 einige zentrale Aufgaben an Veranstaltungs-, PR- und Marketing-Agenturen sowie weitere Dienstleister*innen ausgelagert werden sollen, bleibt trotzdem ein enormer Aufwand für Koordinierungsleistungen innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit externen Partner*innen wie beispielsweise den Organisator*innen der IAA Mobility, den Vortragenden, den Workshopleiter*innen und den Repräsentant*innen bürgerschaftlicher Initiativen.

Zudem sind umfangreiche Ausschreibungen und Auswahlverfahren zu tätigen, es soll ein Monitoring eingeführt werden und es ist ein kontinuierliches Berichts- und Beschlusswesen durchzuführen. Nicht zuletzt sind die mit Vorbereitung und Durchführung des Kongresses beauftragten Agenturen fachlich zu koordinieren und so zu begleiten, dass eine Veranstaltung im Sinne der Auftraggeberin Landeshauptstadt München umgesetzt wird. Diese vielfältigen Aufgaben können nicht aus dem Bestand geleistet werden, vor allem vor dem Hintergrund einer möglichen Verstetigung des Münchner Mobilitätskongresses als hochwertiges Aushängeschild für die Innovationsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Mobilitätsentwicklung in der Landeshauptstadt München.

Daher wird eine Stelle (1,0 VZÄ, E13/A13) benötigt, die die oben angeführten Aufgaben mit ihren zahlreichen komplexen Abstimmungen mit den beauftragten externen Dienstleistungsunternehmen sowie der Politik durchführt.

Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt München inmitten der Pandemie und der Unabwägbarkeit der zukünftigen Entwicklung, wird das Mobilitätsreferat bis zum Mobilitätskongress 2023 die notwendigen Personalressourcen größtenteils durch eine Umschichtung des bestehenden Personals und der damit einhergehenden Priorisierung der Aufgaben auf den Mobilitätskongress, gewinnen.

Damit die durch diese Umschichtung nicht oder in nur geringem Maße leistbaren Aufgaben, wie beispielsweise der Aufbau kontinuierlicher Kooperationsformen zur Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität mit Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik über die Stadtgrenzen Münchens hinaus und in der gesamten Metropolregion München, nicht dauerhaft leiden, soll für einen der kommenden Eckdatenbeschlüsse 1 VZÄ angemeldet werden. Damit würde sichergestellt werden, dass der Mobilitätskongress auch zukünftig in einem hochwertigen und attraktiven Format umgesetzt werden kann.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		350.000,00 in 2022	,--
		400.000,00 in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 63xxxxx Sachkonto 651000	,--	350.000,00 in 2022 400.000,00 in 2023	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)*** KST 23130100 Sachkonto 670100			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

Aufgrund der Unwägbarkeiten bei der Planung und Umsetzung des Kongresses, der PR- und Marketingaktivitäten und der Unterstützungsleistungen für die bürgerschaftlichen Projekte muss eine Übertragbarkeit zwischen den Jahresscheiben gewährleistet sein.

2. Finanzierung

Die Finanzierung kann nur bedingt durch Verschiebungen im Projektstart durch das eigene Referatsbudget finanziert werden.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden, da es für den Mobilitätskongress im Jahr 2023 wie im Vortrag beschrieben eine deutlich längere Vorbereitungszeit geben muss.

Deshalb müssen bereits 2022 externe Unterstützungsleistungen für die Planung und Umsetzung des Mobilitätskongresses sowie für die Projektsteuerung und Antragsunterstützung für Konzepte bürgerschaftlicher Initiativen ausgeschrieben und vergeben werden. Das bedeutet, dass der finanzielle Rahmen bereits mit dem Haushalt 2022 definiert und beschlossen werden muss. Der vorliegende Beschluss ist deshalb **unabweisbar**.

Eine rechtzeitige Planung zur Haushaltsplanaufstellung 2022 war nicht möglich, da sich erst aus der Organisation und Durchführung des Mobilitätskongresses 2021 ergab, dass bereits im Jahr 2022 eine Mittelbereitstellung für die Organisation des Mobilitätskongresses 2023 unbedingt notwendig ist, um die Schlussfolgerungen und Lehren aus 2021 umzusetzen und den Ansprüchen des Mobilitätskongress als städtische Ergänzungsveranstaltung zur IAA Mobility gerecht zu werden (**Unvorhersehbarkeit**).

Für die Konzeption und Umsetzung des Mobilitätskongresses, von den Fach- und Bürger*innenveranstaltungen, über Exkursionen bis hin zu weiteren Elementen, deren Bewerbung und Kommunikation sowie die Ermöglichung der bürgerschaftlichen Projekte werden folgende Sachmittel in folgenden Jahren benötigt:

Vergabe – Planung und Umsetzung Mobilitätskongress	350.000 €	2022/2023 (Auszahlung nach Leistungsbausteinen)
Vergabe – PR- und Marketingaktivitäten	150.000 €	2022/2023 (Auszahlung nach Leistungsbausteinen)
Projektgelder für bürgerschaftliche Projekte	200.000 €	2023
Vergabe – Projektsteuerung und Antragsunterstützung für Konzepte bürgerschaftlicher Initiativen	50.000 €	2022
Gesamt	750.000 €	2022 350.000€ 2023 400.000

Die Kosten basieren auf Schätz- und Erfahrungswerten, die auf der Basis früherer Veranstaltungen ermittelt wurden.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel für 2023 werden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 für das Jahr 2023 angemeldet.

3. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung.

3.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

3.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

4. Stadtratsantrag „Mobilitätskongress stärken: Jährlich durchführen, von der IAA entkoppeln!“

Die Fraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 06.10.2021 den Antrag „Mobilitätskongress stärken: Jährlich durchführen, von der IAA entkoppeln!“ gestellt (vgl. Anlage 12), in dem folgendes beantragt wird:

1. Der Mobilitätskongress der Stadt München wird künftig jährlich durchgeführt.
2. Der Termin liegt künftig nicht mehr in den bayerischen Schulferien.
3. Der Mobilitätskongress wird nicht mehr parallel zur IAA durchgeführt.

Als Begründung wird aufgeführt, dass die Inhalte des diesjährigen ersten Mobilitätskongresses in der öffentlichen Berichterstattung untergegangen wären. Die Presseberichterstattung hätte sich einerseits auf die IAA und ihre Angebote im öffentlichen Raum, andererseits auf die zahlreichen Gegenaktionen gegen die Automobilkonzerne und die Okkupation zahlreicher öffentlicher Plätze in der Stadt konzentriert. Zudem dürfe der Veranstaltungstermin der künftigen Mobilitätskongresse nicht mehr in den Schulferien liegen, um eine Teilnahme von Interessierten zu erleichtern. Vorzugsweise solle der Mobilitätskongress im 1. Quartal jeden Jahres stattfinden.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Anlass des 1. Münchner Mobilitätskongresses im Jahr 2021 war, die IAA Mobility zu nutzen, um mit deren Zielgruppen und Protagonisten in einen kritischen und konstruktiven Dialog zu treten. Dem konnte insbesondere durch das parallele Stattfinden von Mobilitätskongress und IAA Mobility Rechnung getragen werden.

Neben den Vertreter*innen aus den Bereichen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung waren somit alle relevanten Stakeholder auf dem Mobilitätskongress vertreten, wodurch ein lebhafter, kritischer sowie konstruktiver Dialog entstand. Der Mobilitätskongress diene als Plattform für die Zusammenkunft verschiedener Standpunkte und verdeutlichte die Notwendigkeit, dass die verschiedenen Interessensgruppen in einen regelmäßigeren Austausch gehen müssen, um gemeinsam Lösungsstrategien für die Umsetzung der Verkehrswende zu erarbeiten.

Um die Synergien von Mobilitätskongress und IAA Mobility auch im Jahr 2023 nutzen zu können, wird dem Antragspunkt, den Mobilitätskongress nicht mehr parallel zur IAA Mobility durchzuführen, somit nicht entsprochen.

Da auch die nächste IAA Mobility während der bayerischen Schulferien von 5. September bis 10. September 2023 stattfinden wird, kann somit auch dem Antragspunkt, der Termin solle künftig nicht mehr in den bayerischen Schulferien liegen, nicht entsprochen werden.

Auch der Forderung nach einer jährlichen Durchführung des Mobilitätskongresses wird nicht zugestimmt. Denn das Beibehalten der Verknüpfung von Mobilitätskongress und IAA Mobility geht folglich auch damit einher, dass in den Jahren, in denen die IAA Mobility nicht veranstaltet wird, auch kein Mobilitätskongress stattfinden soll.

Nicht zuletzt wäre das Mobilitätsreferat mit einer jährlichen Kongressorganisation ressourcenmäßig überfordert.

5. Abstimmungsprozess & Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zu den Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, hat einen Abdruck erhalten.

In dieser Vergabeangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Vorlage erhalten und stimmt der Beschlussvorlage zu.

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Klimaschutz und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Gleichstellungsstelle, der Behindertenbeirat sowie der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München haben die Beschlussvorlage erhalten und wurden gebeten, den Beschluss mitzuzeichnen.

Das Baureferat sowie das Kulturreferat stimmen der Beschlussvorlage ohne Einwand zu.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt wie folgt Stellung:

Empfehlungen für die Umsetzung bürgerschaftlicher Projekte im Rahmen des Mobilitätskongress 2023 (Seiten 11 und 12 des Beschlusses):

- Qualität von Anfang an sichern: Neben dem Vorschlag, eine externe Projektsteuerungs- und Antragsunterstützung an die Seite der bürgerschaftlichen Organisationen zu stellen, ist von Seiten des Kreisverwaltungsreferates als

Genehmigungsbehörde erforderlich, dass von den bürgerschaftlichen Organisationen entsprechend aussagekräftige Konzepte rechtzeitig vor Antragstellung zur Prüfung auf grundsätzliche Realisierbarkeit eingereicht werden. Das bedeutet konkret, dass insbesondere die Wahl der Örtlichkeit, grundsätzliche sicherheitsrechtlich relevante Belange sowie die verkehrliche Vertretbarkeit vorab abgestimmt werden und ggf. eine gemeinsame Alternative im Vorfeld gefunden werden kann. Als Beispiel kann an dieser Stelle die Umsetzung einer Niederländischen Kreuzung durch den ADFC auf dem Platz Am Bavariapark herangezogen werden. Problematisch war hier insbesondere, dass sich das Projekt mit den Gegebenheiten vor Ort aufgrund des besonderen Bodenbelages des Platzes sowie der genehmigten Freischankfläche der anliegenden Gastronomie nicht wie ursprünglich geplant realisieren ließ. Dies führte leider dazu, dass das Projekt nur stark eingeschränkt umgesetzt werden konnte.

- Ausreichender Zeitraum für die Präsentation der Projekte: Den ausgewählten bürgerschaftlichen Projekten soll ein Zeitraum von Mitte Juli bis zum Ende des Mobilitätskongresses am 05. September 2023 für die Umsetzung ihrer Projekte im öffentlichen Raum gewährt werden. Diesem langen Zeitraum zur Nutzung von öffentlichem Raum kann pauschal nicht zugestimmt werden. Eine Genehmigung von Seiten des Kreisverwaltungsreferates kann hier nur unter Abwägung folgender Punkte geprüft werden:
 - ➔ Berücksichtigung der sonstigen Veranstaltungslandschaft
 - ➔ Eignung des Platzes bzw. der Örtlichkeit
 - ➔ verkehrliche Vertretbarkeit
 - ➔ grundsätzliche Erfüllung sicherheitsrechtlicher Belange
 - ➔ Berücksichtigung vorhandener Sondernutzungen (z.B. Freischankflächen)
- Um mehr Gestaltungsspielräume für die Projektideen bürgerschaftlicher Organisationen rechtlich zu ermöglichen, strebt das Mobilitätsreferat im Jahr 2022 einen gesonderten Grundsatzbeschluss an. Ein solcher Beschluss ermöglicht gleichfalls dem Kreisverwaltungsreferat über die Veranstaltungsrichtlinien sowie die Sondernutzungsrichtlinien hinaus, die bürgerschaftlichen Projekte auf öffentlichem Verkehrsgrund zuzulassen.

Zu Nr. 3 des Antrags des Referenten:

Das Kreisverwaltungsreferat benötigt eine rechtzeitige Einbindung in die Prozesse, bevor die Planungen der bürgerschaftlichen Projekte zu weit fortgeschritten sind. Damit kann rechtzeitig auf problematische Aspekte in der Umsetzung hingewiesen werden und hinsichtlich der Realisierbarkeit der Konzepte eine entsprechende Beratung erfolgen. Des Weiteren können im Vorfeld nicht kalkulierbare Mehrkosten verhindert und starke Einschränkungen in der Durchführung für die bürgerschaftlichen Projekte vermieden werden. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Genehmigungsfähigkeit als Teilnahmebedingung Voraussetzung ist, wie z.B. die Berücksichtigung der bekannten rechtlichen und verkehrssicherheitstechnischen Rahmenbedingungen für die Zurverfügung-Stellung von Örtlichkeiten.

Zu Nr. 8 des Antrags des Referenten:

Ein solcher Beschluss wird vom Kreisverwaltungsreferat begrüßt. Um rechtzeitige Beteiligung wird gebeten.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Anregungen des Kreisverwaltungsreferats und nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

Wie in Punkt 2.3. ausgeführt, wird den bürgerschaftlichen Organisationen eine externe Projektsteuerungs- und Antragsunterstützung an die Seite gestellt, um von Anfang an die Qualität der Anträge bürgerschaftlicher Organisationen zu sichern, die Vereinbarkeit mit den Vorschriften des Straßenverkehrs- und Veranstaltungsrechts sicherzustellen und eine effiziente Abstimmung mit der und für die Verwaltung zu gewährleisten. Diese soll u.a. beauftragt werden, um gemeinsam mit den bürgerschaftlichen Organisationen bereits vor Antragstellung deren Projektideen und -konzepte auf eine grundsätzliche Realisierbarkeit zu prüfen und bzgl. der Einhaltung grundsätzlich sicherheitsrechtlich relevanter und verkehrlicher Vertretbarkeit und der Wahl geeigneter Örtlichkeiten mit den betreffenden Dienststellen des Kreisverwaltungs- und des Mobilitätsreferats frühzeitig in Abstimmung zu treten. Darüber hinaus findet laufend eine enge Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen (z.B. KVR, BAU) und die entsprechende Einbindung in die Planungsprozesse statt. Das Mobilitätsreferat wird sowohl den städtischen Koordinierungskreis als auch die im Zuge der Vorbereitung für den 1. Mobilitätskongress eingerichteten Arbeitskreise (AG Programmplanung, AG Auswahl bürgerschaftlicher Projekte) wieder einberufen und damit einen frühzeitigen und regen Informationsaustausch zwischen den Referaten sicherstellen. Hierbei soll auch der pro Projekt maximal mögliche Projektzeitraum geprüft und festgelegt werden.

Das Mobilitätsreferat kommt dem Wunsch des Kreisverwaltungsreferates nach einer rechtzeitigen Beteiligung für den im Jahr 2022 geplanten, gesonderten Grundsatzbeschluss zur Ermöglichung größerer Gestaltungsspielräume für die Umsetzung bürgerschaftlicher Projekte gerne nach.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Zunächst bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit in der Vorbereitung des ersten Mobilitätskongresses sowie die Möglichkeit, sich auf diesem inhaltlich einzubringen.
2. Wir verweisen auf die neue Konzeption der IAA Mobility, die sich auch als – durchaus auch kritisches - Diskussionsforum rund um das Thema Mobilität versteht und somit auch die Plattform für die komplette Bandbreite der Diskussion und Konzepte bietet. Aus Sicht des RAW als Betreuungsreferat der Messe bleibt es daher bedauerlich, dass die LHM daneben eine eigene Veranstaltung abhält. Aus unserer Sicht wäre eine Integration nach wie vor der Konzeption eines eigenen Mobilitätskongresses vorzuziehen. Dies auch, weil wir nach wie vor die Gefahr sehen, dass dieser Kongress als eine Gegenveranstaltung der Stadt zu einer Veranstaltung einer ihrer Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen wird. Die beteiligten Dienststellen und der Veranstalter haben 2021 innerhalb kürzester Zeit und mit großer Professionalität eine

national und international höchst beachtete Messe IAA Mobility durchgeführt, die sehr auf das Renommee der Stadt München eingezahlt hat. Daher sollte in 2023 alles unternommen werden, diesen Erfolg der Stadt nicht durch einen als Gegenveranstaltung wahrnehmbaren Kongress zu gefährden. Dies könnte von Ausstellern national und international durchaus so interpretiert werden und ggf. sogar zum Fernbleiben führen. Damit würde nicht nur die Reputation des Wirtschaftsstandortes, sondern auch die Verlässlichkeit der Stadt München als Vertragspartnerin beschädigt.

3. Das RAW begrüßt, dass zumindest weiterhin eine enge Verzahnung beider Veranstaltungen angestrebt wird und regt eine enge thematische Abstimmung an. Durch gemeinsame thematische Schwerpunkte und thematisch abgestimmte Veranstaltungen bzw. Formate kann und sollte der Bogen vom Mobilitätskongress zur IAA Mobility gespannt werden.
4. Die Vorlage und die skizzierte Konzeption legen einen großen Schwerpunkt auf bürgerschaftliche Organisationen, die sich mit konkreten Projekten zur Verkehrswende einbringen, diesmal sogar über einen Zeitraum von mehreren Wochen. Aus Sicht des RAW sollte das Angebotsspektrum des Kongresses auch die Mobilitätsnutzer – IV und ÖV- sowie Betroffene (Handel usw.) im Blick haben und ebenso berücksichtigen wie das Spannungsfeld zwischen Mobilitätswende und weiterhin notwendiger individueller Mobilität. Aus hiesiger Sicht muss der Frage, warum der IV nach wie vor von so vielen als alternativlos empfunden wird und welche Voraussetzungen es für einen Umstieg bedarf, Raum gegeben werden. Sowohl diese Analyse und Einbeziehung der Nutzerperspektive/der Nutzerbedürfnisse als auch die Schaffung von Alternativen sind aus unserer Sicht zwingend notwendig, um auch weiterhin ein attraktiver und prosperierender Standort zu bleiben. Zudem bittet das RAW unter dem Aspekt der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Waren, Gütern und Dienstleistungen sowie der Sicherstellung einer wohnortnahen Nahversorgung, das Thema Wirtschaftsverkehr sowie Auswirkungen der Verkehrswende auf Wirtschaftsbranchen (Einzelhandel, Gastronomie uvm.) weiterhin zu berücksichtigen. Gerne bringt sich das Referat hier wieder ein.
5. Entsprechend bittet das RAW, auch die betroffenen Verbände wieder zu berücksichtigen.
6. Die Umsetzung bürgerschaftlicher Projekte soll in 2023 mehrere Wochen dauern. Vor dem Hintergrund der erheblichen Kritik an den durch die wesentliche kürzere IAA Mobility empfundenen Einschränkungen weist das RAW darauf hin, dass die Aufrechterhaltung des ÖPNV, des Straßenverkehrs (Lieferverkehr), die Erreichbarkeit von Firmen, Straßen und Stadtvierteln auch bei den Bürgerschaftlichen Projekten gewährleistet sein muss.
7. Die Bürgerschaftlichen Projekte enden am 05.09.2023. Es muss sichergestellt sein, dass sie bzw. ihr Abbau den Aufbau der IAA Mobility 2023 nicht behindern. Das RAW bittet das MOR um enge Abstimmung mit dem Veranstalter. Die IAA Mobility 2023 startet voraussichtlich am 04.09.2023 mit dem Poesstetog. Am 05.09.2023 ist die offizielle Eröffnung, die genaue Uhrzeit steht noch nicht fest und ist abhängig von den Eröffnungsrednerinnen und Eröffnungsrednern.
8. Das RAW bietet wie auch schon in 2021 gerne die Unterstützung des Kongressbüros an.
9. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht jenseits des zweijährigen Mobilitätskongresses weiterhin einen dauerhaften institutionalisierten Austausch **aller**

Interessensgruppen zu verkehrlichen Planungen als notwendig an (Runder Tisch). In diesem Rahmen können generelle Strategien, aber auch konkrete Projekte und konkrete Fragen der Verkehrsplanung partizipativ diskutiert und die Berücksichtigung **aller** Interessen und Interessensgruppen sichergestellt werden.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Anregungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft und nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:

zu Punkt 2. und 3.:

Der 1. Münchner Mobilitätskongress fand vom 7.9.21 – 10.9.21 in einem eigenen Format parallel zur IAA gemäß des Stadtratsauftrages mit Beschlussfassung vom 27.01.21 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02123) statt. Die Beschlussvorlage wurde auf die Anträge Nr. 14-20 / A 06904 der Stadtratsfraktion die Grünen /Rosa Liste vom 03.03.20 und Nr. 20-26 / 00479 der SPD /Volt Fraktion und Die Grünen /Rosa Liste vom 05.10.20 hin vom Mobilitätsreferat erarbeitet.

Gemäß der Beschlussfassung war der Anlass des 1. Münchner Mobilitätskongresses im Jahr 2021 die IAA Mobility zu nutzen, um mit deren Zielgruppen und Protagonisten in einen kritischen und konstruktiven Dialog zu treten. Dem konnte insbesondere durch das parallele Stattfinden von Mobilitätskongress und IAA Mobility Rechnung getragen werden. Aus Sicht des Mobilitätsreferats ist dieser Wunsch nach einer engen Verzahnung des Mobilitätskongresses insbesondere mit dem Citizen Lab der IAA Mobility sehr gut gelungen. Durch die Präsenz von Vertreterinnen und Vertretern des Mobilitätsreferats als auch anderer hochrangiger RepräsentantInnen aus verschiedenen Bereichen sowohl auf dem Mobilitätskongress als auch beim Citizen Lab der IAA Mobility, konnte nicht nur der Bedeutung beider Veranstaltungen Rechnung getragen werden, sondern auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzung beider Formate nachgekommen werden. Hervorzuheben ist auch die positive Resonanz beider Veranstaltungen aus der Bürgerschaft und des Fachpublikums, die durch die Diskussion einzelner thematischer Schwerpunkte auf beiden Veranstaltungen sicherlich profitieren konnten.

Der Schwerpunkt des 1. Mobilitätskongresses lag neben dem Fachkongress auf der Beteiligung bürgerschaftlicher Organisationen und der Vorstellung von temporären Projekten im öffentlichen Raum. Auch diese Beteiligung ist für den nächsten Mobilitätskongress 2023 vorgesehen und soll den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit eröffnen, sich mit Expert*innen auszutauschen, durch die Umsetzung von Projekten im öffentlichen Raum nachhaltige Mobilität zu erleben und dabei wichtige Impulse zu notwendigen Veränderungen zu geben. Der 2. Münchner Mobilitätskongress wird wie schon im Jahr 2021 unabhängig von aber in Abstimmung mit der IAA Mobility stattfinden. Neben der räumlichen Trennung wird der Kongress wie unter Kapitel 2.2 dargestellt im Jahr 2023 auch ein wenig zeitlich versetzt von der die IAA Mobility sein. Jedoch wird wie bereits beim 1. Münchner Mobilitätskongress weiterhin sehr viel Wert auf eine enge Verzahnung mit der IAA Mobility und damit auf eine enge Abstimmung beider Referate sowie der Messe München gelegt (vgl. Antragsziffer 2 des Referenten). Damit wird auch einer Wahrnehmung des Münchner Mobilitätskongresses als eine Art „Gegenveranstaltung“ zur IAA Mobility von vornherein entgegengewirkt.

Zu Punkt 4 und 5:

Das Mobilitätsreferat hat die Ausschreibung für die Förderaktion an bürgerschaftliche Organisationen bewusst offen gehalten, um den Initiativen und Organisationen die Möglichkeit zu geben sich mit einer bunten Vielfalt innovativer Projekte zur temporären Umgestaltung des öffentlichen Raums zu bewerben (vgl. dazu Anlage 2). Der beratende Arbeitskreis aus Stadtratsmitgliedern hatte Einsicht in alle zur Förderung zugelassenen Projekte und war maßgeblich an deren Auswahl beteiligt.

Bezüglich des Angebotsspektrums des Kongresses selbst, wird von Seiten des RAW gewünscht, auch die Mobilitätsnutzer - IV und ÖV - sowie Betroffene (Handel usw.) im Blick zu haben und das Spannungsfeld zwischen Mobilitätswende und weiterhin notwendiger individueller Mobilität zu berücksichtigen. Dies fand aus Sicht des Mobilitätsreferats bereits beim 1. Mobilitätskongress an den beiden Kongresstagen u.a. mit Teilnahme der IHK und dem ADAC auf dem Podium und einem eigenen Workshop zum Thema Wirtschaftsverkehr und auch an den zwei Workshoptagen am 9.9. und 10.9. Berücksichtigung. Unter anderem wurden die Themenfelder Elektromobilität und das Thema Mitfahren diskutiert. Für das Jahr 2023 ist beabsichtigt, dem Themenfeld ÖPNV eine noch stärkere Berücksichtigung zukommen zu lassen (vgl. Kapitel 2.2, Seite 9).

Gerne nehmen wir auch das wichtige Thema der wohnortnahen Versorgung und der städtischen Logistik wieder in den Mobilitätskongress 2023 auf und binden die entsprechenden Verbände und Akteure hierbei ein. Für die Ausarbeitung konkreter Formate zu diesen Themen auf dem Mobilitätskongress 2023 können der städtische Koordinierungskreis und die AG Programmplanung im Vorfeld des Kongresses genutzt werden, zu denen wir das RAW gerne einbeziehen werden.

Zu Punkt 6 und 7:

Selbstverständlich wird bei der Auswahl bürgerschaftlicher Projekte darauf geachtet, dass es keine Einschränkungen bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Erreichbarkeit geben wird. Ebenso verhält es sich beim Auf- und Abbau der bürgerschaftlichen Projekte. Dies wird wie bei der Ausgestaltung der Umsetzung bürgerschaftlicher Projekte im Rahmen des 1. Mobilitätskongresses durch die Einbindung von KVR (Veranstaltungs- und Versammlungsbüro sowie Branddirektion) und Baureferat sichergestellt.

Sie schreiben, dass die bürgerschaftlichen Projekte am 05.09.2023 enden. Dies war in der Fassung der Beschlussvorlage, die Sie erhalten haben, so aufgeführt. Leider ist uns bei diesem Enddatum ein Versehen unterlaufen, das in der vorliegenden Version (in Kapitel 2.3) korrigiert wurde. Das eigentlich beabsichtigte Enddatum ist das Ende der IAA Mobility am 10. September 2023.

Punkt 9:

Ein dauerhafter Austausch aller Interessensgruppen zu verkehrlichen Planungen und Strategien jenseits des im zweijährigen Turnus stattfindenden Mobilitätskongresses erfolgt im Rahmen der Beteiligungsprozesse zur Mobilitätsstrategie 2035 und ihrer Teilstrategien. Hierbei werden alle Interessensgruppen als Stakeholder eingebunden und können generelle Strategien und konkrete thematische Aspekte der Mobilität in München diskutiert und bearbeitet werden.

Das Referat für Klimaschutz und Umwelt gibt folgende Stellungnahme ab:

Zu Kapitel 3.1 „Kongressorganisation“:

Die Belange des Klima- und Umweltschutzes sollten bereits bei der Organisation wie auch bei der Durchführung des Mobilitätskongresses 2023 in Form eines eigens für die Veranstaltung konzipierten Nachhaltigkeits- und Umweltkonzepts berücksichtigt werden. Einen ersten Anhaltspunkt bietet hier der Leitfaden des BMU für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen (<https://www.bmu.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen>).

Das RKU bittet darum, die Antragsunterlagen um die Erstellung eines solchen Konzepts zu ergänzen und auch die Zuschlagskriterien entsprechend anzupassen. Mit einer Gewichtung von ca. 15% sollte die Bewertung einer ersten Entwurfsskizze für ein solches Nachhaltigkeits- und Umweltkonzept für die Veranstaltung in die Wertung einfließen.

zu 3.2 „PR und Marketing“:

Das RKU weist darauf hin, dass alle PR und Marketingaktivitäten, die in Zusammenhang mit den Belangen des RKU stehen, mit der Pressestelle des RKU abzustimmen sind, um bei der Kommunikation zu Klima-, Umwelt-, und Nachhaltigkeitsthemen gegenüber der Stadtgesellschaft eine einheitliche Sprache zu sprechen.

Allgemeiner Hinweis:

Der Münchner Stadtrat beschloss bereits im Jahr 2017 bis 2025 insgesamt 80 Prozent der gesamten Verkehrsleistung im Münchner Stadtgebiet durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Rad- und Fußverkehr abzubilden.

Darüber hinaus wurde am 18. Dezember 2019 für die Stadtverwaltung das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 festgesetzt, der Klimanotstand ausgerufen und das 2017 beschlossene Ziel der Klimaneutralität für das Stadtgebiet vom Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorgezogen. Insbesondere für den Verkehrssektor sind diese Ziele, speziell das Ziel der Klimaneutralität, eine enorme Herausforderung. Im Vergleich zu anderen Sektoren stagnieren gerade im Verkehrsbereich die Pro-Kopf-Treibhausgasemissionen in den letzten 10 Jahren nahezu, was aufgrund der Zunahme an Fahrzeugen in absoluten Zahlen zu einem Anstieg der Gesamtemissionen führt.

Auf den Handlungsspielraum „Mobilität“ fallen derzeit etwa ein Fünftel der territorialen Treibhausgasemissionen. Diese sind zu fast 90 Prozent auf den fossil betriebenen Pkw und Lkw-Verkehr zurückzuführen. Die Möglichkeiten der Landeshauptstadt München, diese Emissionen im Rahmen einer Mobilitätswende zu reduzieren, sind im Verhältnis zu anderen Handlungsspielfeldern als relativ hoch anzusehen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Mobilitätskongresses 2023 ist es aus Sicht des RKU daher von großer Wichtigkeit, diese Problematik zu adressieren und die Themen Mobilitätswende und Klimaschutz eng miteinander zu verzahnen und die Bedeutung dieses Handlungsfeldes hinsichtlich der notwendigen Transformation hin zu einem nachhaltigen München deutlich zu machen. Darüber hinaus ist vom Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Mobilitätsreferat geplant, auch auf Quartiersebene die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und klimaneutrale Mobilität verstärkt umzusetzen und Synergieeffekte zu nutzen.

Wir bitten daher um eine frühzeitige Einbindung in die fachliche Organisation des Kongresses, um unsere gemeinsamen Ziele zum Klimaschutz und zur Nachhaltigen Entwicklung bestmöglich bei der Veranstaltung zu transportieren.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Anregungen des Referats für Klimaschutz und Umwelt. Ziel des Mobilitätskongresses ist es, eine Plattform für die Diskussion und Präsentation nachhaltiger, innovativer und umweltfreundlicher Mobilität zu bieten. Hierbei stehen die Förderung des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung, die Flächeneffizienz durch öffentliche Verkehrsmittel als auch alle Formen der Shared Mobility im Vordergrund. Der Kongress schafft mit der Einbindung und der Präsentation der bürgerschaftlichen Organisationen mit ihren Projekten im öffentlichen Raum zudem die Möglichkeit, mit unterschiedlichen Protagonist*innen und Expert*innen in den Dialog zu treten, über eine nachhaltige, urbane und postfossile Mobilität zu sprechen und dabei wichtige Impulse zu notwendigen Veränderungen zu geben. Zu diesen gehört auch die große Herausforderung, Klimaneutralität im Verkehrssektor bis 2035 zu erreichen. Diese inhaltlichen Schwerpunktsetzungen werden auch bei dem 2. Münchner Mobilitätskongress im Fokus stehen.

Der Bitte des RKU, ein eigens für die Veranstaltung konzipiertes Nachhaltigkeits- und Umweltkonzept in die Antragsunterlagen aufzunehmen und die Zuschlagskriterien dementsprechend bei der Ausschreibung der Kongressorganisation anzupassen, kommen wir gerne nach.

Die Einbindung des RKU in die Organisation und Vorbereitung des Münchner Mobilitätskongresses wird durch die Teilnahme am städtischen Koordinierungskreis (vgl. Punkt 3 des Referenten) sichergestellt. Hierbei sowie in speziellen Arbeitskreisen zur Kommunikation sollen auch PR- und Marketingaktivitäten zu für die Kommunikation von Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen des RKU relevanten Aspekten mit der Pressestelle des RKU abgestimmt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gibt folgende Stellungnahme ab:

Ergänzend zu den Ausführungen im Beschlussentwurf regt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur weiteren Profilierung des Formats des Mobilitätskongresses folgende Aspekte an und bittet um Berücksichtigung bei der Konzeption und Durchführung der Folgeveranstaltungen, soweit dies möglich ist:

1. Stadtgestaltung/Aufenthaltsqualität und Quartiersentwicklung im Kontext Mobilität

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist es im Kontext der Mobilitätsentwicklung von zentraler Bedeutung, die Themen Stadtgestaltung und Aufenthaltsqualität im Stadtraum sowie der Quartiersentwicklung von Anfang an mitzudenken.

Dies ist unmittelbar und bereits auf planerischer Ebene mit den Zielen der Stärkung des öffentlichen Verkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs verknüpft: Denn neben klimatischen, ökologischen, gesundheitlichen und ökonomischen Faktoren geht es hier vor allem um die Frage der Verteilung der verfügbaren Flächen im öffentlichen Raum auf verschiedene Verkehrsträger. Wenn sich durch eine Reduzierung des MIV-Anteils Flächen für neue Nutzungen eröffnen lassen, so sind diese nicht lediglich auf *andere* Verkehrsinfrastrukturen (Beispiel Radweg statt

Parkplatz) zu übertragen, noch sind sie ausschließlich im verkehrlichen Kontext verwendbar. Vielmehr besteht hier das Potenzial, im Zuge einer Veränderung der Mobilität neue (bzw. verloren gegangene) Qualitäten im Stadtraum (wieder) zu erzeugen. Die Vorteile einer integrierten Mobilitäts- und Stadtplanung, die die Stadtgestaltung umfasst, kommen in Form nachhaltiger und effizienterer Flächennutzung, aber auch ganz konkret durch „schönere“ Straßen- und Platzsituationen mit einer erhöhten Aufenthaltsqualität unmittelbar den Bürger*innen Münchens zugute. Daher sollte das Thema der Stadtgestaltung im Kontext von bzw. durch Mobilität, wie es in einigen Projekten des Mobilitätskongresses 2021 bereits angelegt war, künftig noch stärkere Berücksichtigung finden.

Insbesondere bei der Planung und Entwicklung neuer Quartiere, aber auch bei Bestandsquartieren eröffnen sich durch optimierte Mobilitätsangebote Potenziale, die maßgeblich und positiv zur Wohn- und Lebensqualität, aber auch zur Identitätsbildung und Klimagerechtigkeit von Quartieren beitragen können. Insofern wäre es wünschenswert, den Fokus des Mobilitätskongresses bewusst dahingehend zu erweitern.

2. Profilbildung des Mobilitätskongresses und Alleinstellungsmerkmal

Für den Erfolg des Mobilitätskongresses dürfte eine weitere Profilbildung zuträglich sein. Diese kann nach Ansicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung gleichermaßen in einer Internationalisierung wie in der weiteren Herausbildung seiner lokalen Wirksamkeit liegen.

Für Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer könnte eine verstärkte Einwerbung von internationalen Konferenzbeiträgen sorgen. Dies könnte beispielsweise in der verstärkten Platzierung einzelner hervorzuhebender Beiträge von international ausgewiesenen Expert*innen zum Tragen kommen, zum anderen etwa durch eine oder mehrere englischsprachige Sessions, sofern dies künftig zum Kongressprofil beitragen soll.

Ein gewisses Alleinstellungsmerkmal des Mobilitätskongresses liegt demgegenüber jedoch in der Verknüpfung des klassischen Konferenzformats mit der Umsetzung von konkreten temporären Projekten im Stadtraum. Diese wiederum sind ganz überwiegend getragen von zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, Initiativen und Organisationen. Auch dies zeichnet den Mobilitätskongress gegenüber einer Vielzahl vergleichbarer Formate aus. Daher sollte dieses Profil mit Nachdruck gestärkt werden.

Hierzu sollten zum einen die durchgeführten Projekte mit möglichst hoher Sichtbarkeit ausgestattet und medial unterstützt bzw. beworben werden. Dies könnte durch entsprechende PR-Maßnahmen (siehe u.a. S. 12 „Kommunikation der Projekte“) unterstützt werden. Zum anderen könnte eine qualitativ hochwertige und leicht nachvollziehbare Form der Evaluation und Dokumentation der Projekte deren Mehrwert sowohl für entsprechende Münchner Projekte, wie auch als Bezugsgröße mit Vorbildcharakter für andere Städte hervorheben.

Bei der Auswahl der geförderten Projekte könnte für den nächsten Kongress neben der Vielzahl kleinerer Projekte unter dem Gesichtspunkt einer möglichst stadtweiten sowie der medialen Sichtbarkeit auch ein größerer Umfang und räumlicher Umgriff von Projekten eine Rolle spielen, sofern entsprechende Projekte beantragt werden.

Denkbar wäre zudem, einen oder mehrere geeignete Orte in der Landeshauptstadt auszuwählen, an denen ein bekannter Handlungsbedarf besteht, um hierfür – analog einem kleineren Wettbewerb – eine temporäre Lösung anzuregen und damit Impulse zu gewinnen, die in eine dauerhafte Lösung einfließen können.

Parallel hierzu könnte im Hinblick auf die Auswahl der Projekt- und Konferenzorte angedacht werden, einen prominenten Stadtplatz mit Formaten oder Projekten zu bespielen und damit eine direkte Schnittstelle zum Konzept der IAA herzustellen.

Die IAA ist auch bei der Fortentwicklung des Messeportfolios und -umfelds weiterhin primär eine Technologie- und Fahrzeugmesse, die primär auf dieser Ebene Mobilitätslösungen bewirbt. Demgegenüber repräsentiert der Mobilitätskongress eher Handlungsfelder und lokale Projekte mit konkretem Raumbezug, die von Nutzer*innen und Macher*innen urbaner Lebenswelten gemeinsam mit der Verwaltung erzeugt werden. Zukunftsfähige Mobilitätslösungen werden insoweit primär aus Nutzer*innenperspektive und im konkreten Stadtraum gesucht, während sie nicht in erster Linie auf technologischer Ebene entwickelt werden können. Hieraus ergibt sich ein eigenes und mit Mehrwert ausgestattetes Profil des Mobilitätskongresses, das weiter entwickelt werden sollte.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bietet für die Vorbereitungen des kommenden Mobilitätskongresses wie bisher gerne erneut fachliche Unterstützung an.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Anregungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Wir werden das Themenfeld Stadtgestaltung, Aufenthaltsqualität und Quartiersentwicklung durch Mobilität und Mobilitätsgestaltung in die Themensammlung für den Mobilitätskongress 2023 aufnehmen. Zu einer notwendigen frühzeitigen fachlichen Vorbereitung werden wir das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen des städtischen Koordinierungskreises und spezifischer Arbeitsgruppen zur Kongressvorplanung einbeziehen. Dies gilt auch für die Erarbeitung von Stadt-Region-Formaten wie beispielsweise zur Internationalen Bauausstellung (IBA), zu der bereits im Rahmen des Mobilitätskongresses 2021 ein Workshop stattfand.

Die unter Punkt 2 vorgeschlagenen Ausführungen zur Profilbildung und Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals durch Internationalisierung und Erhöhung der Sichtbarkeit der Projekte im städtischen Raum werden dankend zur Kenntnis genommen und in den Überlegungen zur Vorplanung des 2. Mobilitätskongresses berücksichtigt. Entsprechende Vorschläge zu Stadträumen bzw. Orten mit besonderem Handlungsbedarf oder prominenten Stadtplätzen sowie deren geeigneter Bespielung im Rahmen des Mobilitätskongresses können im städtischen Koordinierungskreis bzw. den spezifischen Arbeitskreisen (AG Programmplanung, AG Auswahl bürgerschaftlicher Projekte) diskutiert und festgelegt werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Entwurf der Sitzungsvorlage mit und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen würdigt, dass trotz des hohen Zeitdrucks und eingeschränkter Personalkapazitäten das Mobilitätsreferat in der Durchführung des 1. Mobilitätskongresses 2021 die thematische Wichtigkeit erkannt und behandelt hat, die vier grundlegenden Themen Mobilität, Nachhaltigkeit, Intersektionalität und Geschlechtergleichstellung für eine zukunftsfähige Mobilitätslösung eng zu verschränken. Die Gleichstellungsstelle für Frauen war in die Vorbereitung des Kongresses eingebunden und das Referat hat neben der Berücksichtigung einer Geschlechtermischung in der Referent*innen-Auswahl einen Workshop eigens zu diesem Thema auf dem Mobilitätskongress gestaltet. Der Workshop hat mit seiner hohen Beteiligung und den qualitativ hochwertigen Diskussionen gezeigt, dass eine geschlechterbezogen gleichgestellte Mobilitäts-Teilhabe für Viele eine hohe Wichtigkeit hat.

Entscheidend für den 2. Mobilitätskongress ist daher, dass Geschlechtergerechtigkeit neben einer Schwerpunktsetzung entsprechend ihrer Verortung in der Mobilitätsstrategie auch querschnittlich aktiv in allen Bereichen aufgerufen und dokumentiert wird. Um dies zu gewährleisten unterstützt die Gleichstellungsstelle für Frauen eine frühzeitig beginnende Planung und die Vergabe an eine externe Agentur. In der Leistungsbeschreibung, im Vergabeverfahren und in der vertraglichen Regelung muss hier an allen entscheidenden Stellen die Genderkompetenz der Agentur und die geschlechtergerechte Planung, Themensetzung und Umsetzung festgeschrieben werden. Die Gleichstellungsstelle für Frauen ist gerne zur Unterstützung bereit und bittet grundsätzlich um erneute Einbindung in die Vorbereitungsprozesse zum Kongress in 2023. Auch das Wettbewerbsverfahren zur Auswahl der Projekte und Mittelverteilung ist gender-kompetent durchzuführen. Die Projekte-Auswahl sollte die Kriterien Geschlechtergleichstellung und Aufgriff geschlechterdifferenzierter Bedarfe beinhalten. Der beratende Arbeitskreis sollte geschlechterparitätisch besetzt sein und Genderexpertise vorhalten. Dies gilt auch für den stadtinternen Koordinierungskreis.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Anregungen der Gleichstellungsstelle für Frauen und begrüßt die Bereitschaft der Gleichstellungsstelle sich auch beim Mobilitätskongress 2023 frühzeitig einzubringen und die Vorbereitungsprozesse im Koordinierungskreis sowie in relevanten Arbeitskreisen zu unterstützen. Das Mobilitätsreferat wird hierfür auf die Gleichstellungsstelle zugehen.

Der Behindertenbeirat zeichnet den Entwurf der Sitzungsvorlage mit und gibt dazu folgende Stellungnahme ab

Der Behindertenbeirat begrüßt die Fortsetzung des Projektes Mobilitätskongress. Trotz sehr kurzer Vorbereitungszeit konnte sich insbesondere unser Facharbeitskreis Mobilität in den ersten Mobilitätskongress einbringen. Damit waren wenigstens ansatzweise die Interessen von Personen mit Behinderungen auf dem Kongress thematisch präsent.

Wie Reaktionen von Teilnehmenden zu entnehmen, konnte dadurch die Sichtweise von Personen ohne Behinderungen erweitert werden.

In diesem Sinne wäre eine erweiterte Präsenz von uns auf dem nächsten Mobilitätskongress sinnvoll und erstrebenswert.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Ausführungen des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München und nächsten Mobilitätskongress einzubringen. Das Mobilitätsreferat wird hierfür auf den Behinderenbeirat zugehen.

Der Seniorenbeirat zeichnet den Entwurf der Sitzungsvorlage mit und gibt dazu folgende Stellungnahme ab

Aus Sicht des Seniorenbeirates (SB) ist auch für die Zukunft die Durchführung eines derartigen Kongresses im Interesse einer öffentlichen Diskussion und Darstellung der Mobilitätsentwicklung der Stadt zu begrüßen. Das Programm 2021 war ansprechend, vielfältig und informativ.

Der Seniorenbeirat ist deshalb für eine Verstärkung des Kongresses und unterstützt die in der Vorlage unter Punkt 2.2. vorgeschlagene versetzte Terminierung zur IAA. Dies erlaubt eine stärkere Fokussierung der Öffentlichkeit auf das Angebot und die Hervorhebung der Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im städtischen Umfeld.

Ausdrücklich begrüßt wird vom Seniorenbeirat die für die Zukunft beabsichtigte stärkere Berücksichtigung des Themenfeldes ÖPNV.

Der SB setzt sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger 60+ insbesondere auf den Gebieten Barrierefreiheit, Fußverkehr und Fußgängersicherheit ein und möchte den Mobilitätskongress künftig in diesem Sinne mitgestalten.

Daher beantragt der Seniorenbeirat die Aufnahme in den städtischen Koordinierungskreis (s. II.3).

Im Übrigen schließt sich bezüglich „Nachbereitung des Kongresses 2021“ der Seniorenbeirat der positiven Beurteilung der von der Stadt vorgestellten Elektromobile in der Stellungnahme des Behindertenbeirates an und bittet den StR um Ausbau dieser Leih-Mobilität. Die Fahrzeuge wurden auch von Besuchern des SB-Info-Points mit großer Zustimmung genutzt und waren weitgehend unbekannt. Auch zukünftige Kongresse sind als Plattform für die Vorstellung/ Bekanntmachung innovativer Mobilität für eine breitere Öffentlichkeit zu nutzen.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Ausführungen des Seniorenbeirates und stimmt der Bedeutung des Mobilitätskongresses für die Vorstellung und Bekanntmachung innovativer Mobilitätsformen zu. Es begrüßt den Wunsch des Seniorenbeirates zur Aufnahme in den städtischen Koordinierungskreis und nimmt diesen gerne hierin auf.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt gemäß den unter Ziffer 2 dargelegten Vorgaben den Münchner Mobilitätskongress im Jahr 2023 erneut durchzuführen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die im Vortrag des Referenten genannten Schlussfolgerungen aus der Kongressorganisation 2021 umzusetzen, das Konzept des Mobilitätskongresses entsprechend weiterzuentwickeln und in kontinuierliche Abstimmung mit den Veranstaltern der IAA Mobility zu gehen (vgl. Kapitel A. 2.2 des Vortrags).
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den stadtinternen Koordinierungskreis weiterzuführen und die betreffenden Dienststellen aus dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Klimaschutz und Umwelt und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Gleichstellungsstelle, den Behinderten- und den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München einzubeziehen (vgl. Kapitel A. 2.2 des Vortrags).
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Erbringung von Leistungen zur inhaltlichen Konzeption, operativen Planung und Umsetzung und Nachbereitung des Mobilitätskongresses in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 auszuschreiben und an eine*n Externe*n zu vergeben (vgl. Kapitel A. 3.1 des Vortrags).
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Erbringung von Leistungen zur Planung und Umsetzung von PR- und Marketingaktivitäten im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023 in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 auszuschreiben und an eine*n Externe*n zu vergeben (vgl. Kapitel A. 3.2 des Vortrags).
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die im Vortrag des Referenten unter Kapitel A. 2.3 des Vortrags genannten Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Vorbereitung und Umsetzung von bürgerschaftlichen Projekte im Vorfeld und im Rahmen des Münchner Mobilitätskongress zu berücksichtigen und umzusetzen.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Bezuschussung mit Projektgeldern zur Umsetzung der Konzepte bürgerschaftlicher Organisationen im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023 basierend auf dem o.g. geplanten Beschluss vorzubereiten und dem Stadtrat die ausgewählten Projekte zur Entscheidung vorzulegen. (vgl. Kapitel A. 2.3 des Vortrags)
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, unabhängig vom Mobilitätskongress wirksame Gestaltungsspielräume für Projektideen bürgerschaftlicher Organisationen rechtlich und organisatorisch zu prüfen und die Ergebnisse und Vorschläge dem Stadtrat im Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen (vgl. Kapitel A. 2.3 des Vortrags).

9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, Leistungen zur Unterstützung der Antragstellung und Umsetzung der Projekte bürgerschaftlicher Organisationen an externe Auftragnehmer*innen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 auszuschreiben und an eine*n Externe*n zu vergeben (vgl. Kapitel A. 2.3 des Vortrags).
10. Die Vergabestelle 1 wird gebeten, die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durchzuführen und den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen (vgl. Kapitel A. 1. und 3. des Vortrags).
11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die einmalig in 2022 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. max. 350.000 € aus dem eigenen Budget zu finanzieren.
12. Das Produktkostenbudget erhöht sich um max. 350.000 € im Jahr 2022, während sich das Produktbudget des Produkts P43111000 Overhead und P43122300 Straßenverkehr max. um den Betrag 350.000 € reduziert, davon sind 350.000 € in 2022 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) (vgl. Kapitel B. 2. des Vortrags).
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01978 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.10.2021, eingegangen am 06.10.2021, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt (vgl. Kapitel B. 4. des Vortrags).
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. über das Direktorium HA II/IV – Stadtratsprotokolle
2. an das Revisionsamt
3. an die Stadtkämmerei
4. an das Direktorium – Dokumentationsstelle
5. an das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
6. an das Mobilitätsreferat, GL2
7. an das Mobilitätsreferat MOR-GL5
8. an das Baureferat
9. an das Kreisverwaltungsreferat
10. an das Kulturreferat
11. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
12. an das Referat für Klimaschutz und Umwelt
13. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
14. an die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München
15. an den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
16. an den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München

17. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat GB1.32

Am
Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen